

haben und aus der Grundschule entlassen werden, können nach individueller Beratung in Lehrberufe mit vorwiegend manueller Tätigkeit aufgenommen werden.

§ 3

Schüler aus Hilfsschulen können in Ausnahmefällen entsprechend ihrem Leistungsvermögen nach individueller Entscheidung in Lehrberufe mit vorwiegend manueller Tätigkeit aufgenommen werden.

§ 4

Für Schüler, die ein Anlernverhältnis eingehen wollen, besteht keine Einschränkung, sofern sie die Voraussetzung dafür haben, sich die fachtheoretischen Kenntnisse entsprechend der Qualifikationscharakteristik des Anlernberufes während der Ausbildung anzueignen.

§ 5

(1) In Zweifelsfällen über den Abschluß eines Berufsausbildungs- bzw. eines Anlernvertrages entscheidet der Rat des Kreises, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, nach Prüfung der Kompliziertheit des Berufes.

(2) Zur Erleichterung der Entscheidung ist die Beispielliste (s. Anlage) im Prinzip zugrunde zu legen.

(3) Schüler, die das Ziel der 8. Klasse der Grundschule erreicht haben, sind außer den Absolventen der Oberschulen vorrangig in Berufsausbildungsplätze unterzubringen.

§ 6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1954

Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung:

W i e ß n e r

Stellvertreter des Ministers

Anlage

zu vorstehender Anordnung

I.

Im Rahmen des Planes der Berufsausbildung sind die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Berufe für Absolventen der Oberschulen (Abiturienten und Zehnklassenschüler) vorgesehen bzw. entsprechend dem prozentualen Anteil offen zu halten.

Sollten diese Stellen bis zum 31. Juli eines jeden Jahres von Absolventen der Oberschulen nicht besetzt sein, so können Jugendliche, die das Ziel der 8. Klasse der Grundschule erreicht haben, Lehrverträge in diesen Berufen abschließen.

i

L. Abiturienten

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	Prozentualer Anteil
3321/04	Filmfotograf	100 %
4242	Laborant für Geologie und Mineralogie	100 %
4249	Physiklaborant	100 %
4249/01	Elektrolaborant	100 %

2. Zehnklassenschüler und Abiturienten

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	Prozentualer Anteil
2685	Augenoptiker	100 %
2815/01	Chemielaborant	100 %
2815/03	Fotochemielaborant	100 %
2815/04	Farben- und Lacklaborant	100 %
2315/05	Metallurgielaborant	100 %

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	Prozentualer Anteil
2815/06	Textillaborant	100 %
2815/07	Papier- und Zellstofflaborant	100 %
2815/08	Lebensmittelchemielaborant	100 %
4243	Werkstoffprüfer (Metall)	100 %
424.3 01	Werkstoffprüfer (Baustoffe)	100 %
5141/04	Buchhalter (Außenhandel)	100 %
6371/03	Medizinische Laborantin	100 %
6371/05	Apothekenhelferin	100 %
2683	Orthopädiemechaniker	80 %
2743/02	E-Instrumentenmechaniker (Meßtechnik)	50 %
2743/04	Funkmechaniker	50 %
2815/09	Milchwirtschaftliche Laborantin	50 %
3311/01	Technischer Zeichner (Maschinenbau)	50 %
3311/02	Technischer Zeichner (Schiffbau)	50 %
3311/04	Technischer Zeichner (Stahlbau)	50 %
3311/05	Technischer Zeichner (Bau)	50 %
3311/06	Bergvermessungszeichner	50 %
3311/07	Vermessungszeichner (Landvermessung)	50 %
3311/08	Technischer Zeichner (Heizungs- und Lüftungsbau, Rohrinstallation)	50 %
5141/01	Materialversorger (Industrie)	50 %
5141/02	Buchhalter (Industrie)	50 %
5141/03	Im- und Exporteur (Außenhandel)	50 %
5141/08	Buchhalter (Genossenschaft)	50 %
5141/09	Buchhalter (Einzelhandel)	50 %
5141/11	Drogist	50 %
5141/12	Buchhändler	50 %
5141/17	Buchhalter (Landwirtschaft)	50 %
5151/01	Geld- und Kredit-Sachbearbeiter	50 %
5151/02	Versicherungssachbearbeiter	50 %
6343	Zahntechniker	50 %
8319/02	Architekturmodellbauer	50 %
2216/03	Steinbildhauer	40 %
2331/08	Kunstaugenbläser	40 %
3115	Holzbildhauer	40 %
3149	Biologiemodellmacher	40 %
2471	Stukkateur	30 %
2696	Galvaniseur	30 %
3318	Schrift- und Plakatmaler	30 %
3319	Kartographischer Zeichner	30 %
4225	Facharbeiter für Biologie	30 %
2347/02	Feinoptiker	25 %
2611	Schmelzschweißer	20 %
2645	Stahlschiffbauer	20 %
2682	Chirurgiemechaniker	20 %
2811/08	Facharbeiter für Pharmazeutische Chemie	20 %
3044 '01	Bootsbauer	20 %
3334	Stereoplastiker	20 %
3336 01	Chemigraph	20 %
3351	Buchdrucker	20 %
8319/01	Gebrauchswerber	20 %
2511/01	Hochöfner	10 %
2511/02	Stahlwerker	10 %
2331/06	Metallmodellbauer	10 %
3023	Holzmodellbauer	10 %
3781	Brauer und Mälzer	10 %